

Wahlprüfsteine	CDU	SPD	LINKE	Bündnis 90/Die Grünen	FDP
<p>1. Welchen Stellenwert nehmen die Erneuerbaren Energien im Wahlprogramm der CDU/ SPD/ LINKE/ Bündnis 90/Die Grünen/ FDP ein und welche Ausbauziele sollen gegenüber der Energieerzeugung aus konventionellen Energieträgern bis 2020 und bis 2050 erreicht werden?</p>	<p>Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz und die Umsetzung des Landesentwicklungsplanes stark vorangekommen. Das Energie- und Klimaprogramm des Freistaates Sachsen hat ebenfalls entsprechende Zielgrößen verankert. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien muss sich aber stärker als bisher an den ökonomischen, ökologischen und technischen Realitäten orientieren und nötige Kapazitäten gewährleisten. Für die Sächsische Union war die Absenkung der Ausbauziele im Freistaat ein Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen den Ausbau sinnvoll begrenzen, dabei den regionalen Energiebedarf berücksichtigen und den Anstieg der Energiepreise stoppen. Daraus werden private Verbraucherinnen und Verbraucher genauso wie Unternehmen in Sachsen ihren Nutzen ziehen.</p>	<p>Unser Ziel ist die Umstellung der Energieversorgung in Sachsen auf 100 Prozent erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050. Dieses Ziel umfasst die Bereiche Strom, Wärme und Mobilität. Wir wollen, dass bereits im Jahr 2030 die Hälfte der gesamten sächsischen Energieversorgung aus erneuerbaren Energien gedeckt wird.</p>	<p>In unserem Wahlprogramm ist dazu ausgeführt: „DIE LINKE. Sachsen will die Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Umstieg auf erneuerbare Energien im Strom- und Wärmebereich bis spätestens 2050 aktiv gestalten. Bis 2020 ist dafür zunächst der Stromverbrauch zu mindestens 40 Prozent aus erneuerbaren Energien in Sachsen sicherzustellen – aktuell liegen wir bei etwa 20 Prozent. Bis spätestens 2040 werden wir den Ausstieg aus der Kohleverstromung in Sachsen abgeschlossen haben.“</p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein sächsisches Klimaschutzgesetz einführen, das als verbindliches Ziel vorschreibt, die Treibhausgasemission bis zum Jahr 2050 auf eine Tonne pro Kopf zu vermindern. Wir wollen mit dieser Zielstellung erreichen, dass bis 2050 die Energie für Wärme, Mobilität und Strom zu 100 Prozent aus Erneuerbaren bereitgestellt wird. Dazu müssen bis 2020 die richtigen Weichen gestellt werden. Im Strombereich sind bis dahin mindestens 50 Prozent des Verbrauches aus Erneuerbaren Energien möglich.</p>	<p>Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit bei bestmöglichem Umweltschutz sowie schonender Umgang mit Ressourcen sind für uns die entscheidenden Kriterien einer zukunftsorientierten Energiepolitik. Wir setzen in Sachsen auf einen breiten Energiemix. Eine zuverlässige und bezahlbare Energieerzeugung gelingt aber nur mit einem neuen marktwirtschaftlichen Modell zur Integration der erneuerbaren Energien. Markt und Wettbewerb müssen wieder als „Entdeckungsverfahren“ für die besten Lösungen und Technologien genutzt werden. Wir lehnen deswegen Vorgaben ab, die einen bestimmten Anteil erneuerbarer Energien zwingend vorschreiben. Der weitere Ausbau sogenannter „Erneuerbarer Energien“ in Sachsen, wie Windkraft, Photovoltaik und Biogas, muss im Kontext mit dem tatsächlichen Energiebedarf, dem Ausbauzustand der Stromnetze, der lokalen Akzeptanz, dem Fortschritt bei der Entwicklung leistungsfähiger Speichertechnologien, der Gesundheit und der Lebensqualität der betroffenen Anwohner sowie dem Schutz der Kulturlandschaft und der Umwelt erfolgen.</p>

<p>2. Wie bettet sich die Wasserkraft für die CDU/SPD/ LINKE/ Bündnis 90/Die Grünen/ FDP in die Klimaschutzziele vor dem Hintergrund des Generationenvertrages ein?</p>	<p>Die entscheidenden und wichtigen Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes wurden für den Freistaat Sachsen im Energie- und Klimaprogramm festgeschrieben. Dieses enthält eine mittelfristige strategische Planung für die Energie- und Klimapolitik der Staatsregierung bis zum Jahr 2020. Das Programm führt Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zusammen und sieht für die Umsetzung die folgenden vier Strategien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klimaentwicklung beobachten und Klimawissen bereitstellen 2. Betroffenheit ermitteln, Klimafolgen abschätzen und Anpassungsstrategien entwickeln 3. Treibhausgasemissionen mindern 4. Forschung fördern, Bildung erweitern und Kooperation ausbauen <p>Diese Strategien werden durch einen ergänzenden Maßnahmenplan im Einzelnen konkret ausgestaltet, wobei alle Energieträger entsprechend Zielerreichungsfähigkeit Berücksichtigung finden. Ziel ist es, die CO₂-Emissionen in den Bereichen Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, private Haushalte und Verkehr bis 2020 um 25 % gegenüber 2009 zu reduzieren.</p>	<p>Das Ziel unserer Energiepolitik ist eine sichere, wettbewerbsfähige, umwelt- und klimaverträgliche sowie bezahlbare Energieversorgung. Aus diesem Grund müssen wir uns unabhängig von fossilen Energieträgern machen. Für uns ist der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht nur eine klimapolitische Notwendigkeit, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.</p> <p>Die Klimaschutzziele der sächsischen Staatsregierung müssen dementsprechend überarbeitet werden und alle Formen der erneuerbaren Energieerzeugung weiter gefördert und ausgebaut werden. Die Wasserkraft in Sachsen spielt dabei für die Grundlastversorgung eine wichtige Rolle.</p>	<p>siehe zusammenfassende Beantwortung bei Frage 4</p>	<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auf die Wasserkraft als einem Bestandteil eines Energiemix, der den Notwendigkeiten des Klimaschutzes genügt, nicht verzichten.</p>	<p>Der Erhalt unserer Umwelt erschöpft sich nicht im Klimaschutz und eine derartige Verkürzung lehnen wir ab. Eine verantwortungsvolle Umweltpolitik setzt auf den Erhalt der Arten und ihrer Lebensräume. Sie gewährleistet den Schutz der biologischen Vielfalt und bewahrt die Landschaften, Wälder und Flüsse vor Eingriffen. Einzig ein allumfassender Ansatz kann unsere natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen sichern. Der ungebremste Ausbau der erneuerbaren Energien führt zu sehr großem Flächenverbrauch, Monokulturen und neuen Gefahren für die Biodiversität. Die Wasserkraft als grundlastfähige Energiequelle hat eine lange Tradition in Sachsen. Unter Beachtung des Schutzes der Lebensräume der Fische, der Durchlässigkeit der Fischwege und einer ausreichenden Fließgeschwindigkeit leistet sie ihren Beitrag zur Energiegewinnung.</p>
--	---	--	--	---	---

<p>3. Welchen Stellenwert hat die Wasserkraft für die CDU/ SPD/ LINKE/Bündnis 90/ Die Grünen/ FDP in der wirtschafts- und energiepolitischen Ausrichtung?</p>	<p>Die gelieferte Energie aus der Wasserkraftnutzung wurde im Freistaat Sachsen seit 1990 erheblich ausgebaut und stieg von 43 GWh im Jahr 1991 auf ca. 282 GWh im Jahr 2013. Damit ist die Wasserkraft zurzeit nach Windkraft (1.654 GWh), Biomasse (1.635 GWh) und Photovoltaik (1.234 GWh) die viertwichtigste regenerative Energiequelle in Sachsen. Die Wasserkraft im Allgemeinen und die Kleinwasserkraft im Speziellen haben damit im Freistaat Sachsen als erneuerbare Energiequelle zur klimaschonenden, nicht aber zwingend zur ökologischen Stromerzeugung eine eher nachrangige Bedeutung. Dies gilt auch, weil das nutzbare Potenzial der Wasserkraft aus gewässerökologischen Gründen weitgehend ausgeschöpft ist.</p>	<p>Die sächsische Wasserkraft leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundlastversorgung in Sachsen. Neben der Windkraft an Land ist die Wasserkraft eine der günstigsten Formen der erneuerbaren Energieerzeugung.</p> <p>Klar ist aber auch, dass die Energiewende nicht zum Nulltarif zu haben sein wird. Umso wichtiger ist es, die Kosten gerecht zu verteilen und die Strompreise zu stabilisieren. Eine Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraft betrachten wir jedoch als kontraproduktiv. Vielmehr werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Besteuerung der EEG-Umlage von derzeit 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt wird. Somit entlasten wir langfristig Wirtschaft und Verbraucher.</p>	<p>siehe zusammenfassende Beantwortung bei Frage 4</p>	<p>Die Wasserkraft trägt als Bestandteil im Mix der Erneuerbaren Energien zur Realisierung unserer ehrgeizigen energiepolitischen Zielsetzung bei (siehe Frage 1).</p>	<p>Die Bedeutung der Wasserkraft haben wir im aktuellen Energie- und Klimaprogramm gewürdigt. Die Wasserkraft als eine der erneuerbaren Energien leistet ihren Beitrag als grundlastfähige Energiequelle im sächsischen Energiemix. Allerdings trägt sie in Sachsen aufgrund der geografischen Gegebenheiten nur einen kleinen Anteil zur Stromproduktion bei. Ihr kommt deshalb vor allem für den Eigenverbrauch von Betrieben eine besondere Bedeutung zu.</p>
<p>4. Wie sieht die CDU/ SPD/ LINKE/ Bündnis 90/ Die Grünen/ FDP die zukünftigen Chancen der Kleinwasserkraft in Sachsen?</p>	<p>Das Ausbaupotenzial der Wasserkraftnutzung ist aus gewässerökologischen Gründen weitgehend ausgeschöpft. Für Sachsen wird das noch verfügbare Ausbaupotenzial im Wesentlichen in der Erhöhung der technischen Effizienz bestehender Anlagen gesehen.</p> <p>Darüber hinaus verursacht die Wasserkraft auch Eingriffe in natürliche Lebensräume und deren ökologischen Funktionsfähigkeit. Aufgrund der hohen Anforderung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000) zur Erreichung</p>	<p>Beim Ausbau der erneuerbaren Energien setzen wir vor allem auf den dezentralen Ausbau. Denn Energie sollte dort erzeugt werden, wo sie auch gebraucht wird. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Chancen der Kleinwasserkraft in Sachsen positiv, solange die ökologischen Anforderungen an die Umweltverträglichkeit der Anlagen berücksichtigt bleiben.</p>	<p>Zusammenfassende Antwort auf Fragen 2, 3 und 4:</p> <p>Die Wasserkraft ist selbstverständlich ein Bestandteil des Mixes aus erneuerbaren Energien. Die Einschätzung der guten Voraussetzungen für regionale Wertschöpfung und dezentrale Energieerzeugung teilen wir. Der mengenmäßige Beitrag der Wasserkraft darf zumindest keinesfalls geschmälert werden – konkrete Ausbauziele für einzelne Energieträger haben wir im Wahlprogramm jedoch nicht festgelegt.</p>	<p>Die bestehenden Kraftwerke sollen soweit wie möglich erhalten bleiben.</p>	<p>Das Potential für den weiteren Bau der Wasserkraftanlagen ist in Sachsen weitgehend erschöpft. Aus gewässerökologischen Gründen können kaum neue Anlagen errichtet werden. Selbst eine mittelfristige Steigerung der installierten Leistung um 20 MW trägt nur einen geringen Beitrag zur zukünftigen Energieversorgung bei.</p>

der Umweltziele nach Artikel 4 muss zukünftig die Bewirtschaftung der Gewässer integrativ, unter Berücksichtigung der Auswirkungen aller Nutzungen im und am Gewässer, erfolgen. Belastungen der Fließgewässer durch bestehende Wassernutzungen, die den ökologischen Zustand beeinträchtigen, müssen in ihren Auswirkungen reduziert werden. Neue Wassernutzungen, die die Erreichung der Umweltziele verhindern, müssen vermieden werden.

Wasserkraftanlagen und deren Querbauwerke müssen daher für Wanderungsaktivitäten der Fischfauna, aber auch anderer aquatischer Organismen, durchgängig sein. Dies betrifft speziell für die Fischfauna auch Flussabwärtswanderung, da die Passage durch Turbinen einer Wasserkraftanlage eine erhebliche Gefährdung für die Fische darstellt. Wasserkraftanlagen müssen daher mit entsprechenden Vorrichtungen versehen werden, die den aquatischen Organismen eine Wanderung flussaufwärts ermöglicht (z. B. Fischaufstiegsanlagen) und Fische bei der Flussabwärtswanderung vor Schädigungen durch Turbinen schützen (z. B. durch geeignete Schutzrechen).

An Wasserkraftanlagen mit Ausleitungsstrecken wird der

In Bezug auf Akzeptanzfragen vertreten wir die Auffassung, dass eine mangelnde Akzeptanz von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse, Wind, Sonne und Wasser nicht durch Appelle behoben werden kann. Allein der unmittelbare Nutzen für die regionale Bevölkerung, flankiert durch sachlich gerechtfertigte Restriktionen und kontrollierte Auflagen, können in der teilweise verfahrenen Lage weiterhelfen.

Wir sind der Auffassung, dass die zahlreichen Bemühungen der Wasserkraftanlagenbetreiber in Bezug auf Fischaufstiegsanlagen und Gewässerdurchgängigkeit nicht ignoriert werden dürfen. Dennoch sind teilweise noch weitere Anstrengungen erforderlich. Wir bevorzugen Lösungen, die mögliche Spielräume in den Haltungen der Gegner und Nutzer der Wasserkraft nutzbar machen können und durch einen moderierten Austausch beider Seiten zustandekommen sollen. Erst infolgedessen kann die Nutzung auch der kleinen Wasserkraft in Sachsen weiterhin dauerhaft möglich sein.

überwiegende Teil des Wassers aus dem natürlichen Fließgewässerbett in einen Betriebsgraben ab- und durch die Turbinen zur Energieerzeugung durchgeleitet. Im natürlichen Gewässerbett verbleibt in der Ausleitungsstrecke nur eine Restwassermenge. Dies führt neben der Beeinflussung des natürlichen Abflussregimes und der Störung des natürlichen Sedimenttransportes durch die Stauhaltung zu einer weiteren Veränderung der natürlichen Bedingungen, indem die Ausleitungsstrecke von sehr viel weniger Wasser durchflossen wird, als im natürlichen Zustand. Diese Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen können durch eine Mindestwassermenge, die im Gewässerbett der Ausleitungsstrecke verbleiben muss, reduziert werden.

5. Wie beurteilt die CDU/ SPD/ LINKE/ Bündnis 90/ Die Grünen/ FDP das Ausbaupotenzial für die Nutzung der Wasserkraft in Sachsen?

Die Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien sind in besonderem Maße von geologischen, topografischen, landschaftskulturellen und landesplanerischen bzw. raumordnerischen Gesichtspunkten bestimmt. Ausbaumöglichkeiten in Sachsen ergeben sich danach im Bereich der Stromerzeugung vor allem für die Nutzung der Solarenergie, der Bioenergie und der Windenergie. Die gegenwärtig installierte Leistung zur Stromerzeugung

Die Ausbaupotentiale der Wasserkraft in Sachsen sind noch nicht erschöpft. Allerdings wird man allein aufgrund der Topografie Sachsens keine Zubauten in größerem Maße erwarten können. Trotzdem erachten wir es für möglich, dass auch die sächsische Wasserkraft ihre Energieproduktion noch steigern kann und einen weiteren Beitrag für den Umbau unserer Energieversorgung zu leisten imstande ist – analog zum Re-powering bei der Windener-

siehe zusammenfassende Beantwortung bei Frage 10

Das ökologisch vertretbare Ausbaupotenzial ist in Sachsen begrenzt. Wasserkraftausbau muss im Einklang mit Naturschutz stehen, indem Mindestmengen an Wasser im ursprünglichen Flussverlauf und funktionstüchtige Fischtreppen gewährleistet werden.

	aus Wasserkraft beträgt rund 88 MW. Das entspricht einer Energiemenge von durchschnittlich 320 GWh/a. Aus unserer Sicht ist damit das Potenzial der Wasserkraftnutzung aus gewässerökologischen Gründen weitestgehend ausgeschöpft.	gienutzung.			
6. Welche Möglichkeiten sieht die CDU/ SPD/ LINKE/ Bündnis 90/ Die Grünen/ FDP, denkmalgeschützte und die Kulturlandschaft prägende Wasserkraftanlagen nachhaltig und wirtschaftlich zu erhalten?	Der Erhalt denkmalgeschützter und die Kulturlandschaft prägender Wasserkraftanlagen umfasst aus unserer Sicht die Bestandssicherung. D. h., Reparaturen und Restaurierungen sollten unter größtmöglicher Bewahrung der originären Bausubstanz und mit dem Ziel der originalgetreuen Wiederherstellungen der einst vorhandenen Anlagen erfolgen. Unter diesem Aspekt unterstützt der Freistaat Sachsen im Rahmen von verschiedenen Förderprogrammen im Bereich des Denkmalschutzes, der Wirtschafts- oder Tourismusförderung die Investoren und strebt dies im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel auch in den kommenden Jahren an.	Die wirtschaftliche Nutzbarmachung von als Baudenkmal geschützten Anlagen der Wasserkraft muss nicht nur unter Beachtung der ökologischen Standards, sondern auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes erfolgen. Die von der SPD kritisierte Erhebung der Wasserentnahmeabgabe schlägt hier im besonderen Maße negativ zu Buche, da derartige Anlagen nicht nur einen Beitrag zur Energiewende, sondern auch einen kulturellen Aspekt haben. Über die besonderen Problemlagen denkmalgeschützter Wasserkraftanlagen sowie über Ihre Vorschläge zur Unterstützung stehen wir in Gesprächen gern weiterhin zur Verfügung.	siehe zusammenfassende Beantwortung bei Frage 10	Als geeignetste Maßnahme betrachten wir die Abschaffung der Wasserentnahmeabgabe in ihrer jetzigen Form.	Für Wasserkraftanlagen, die als Attraktion in touristischen Konzepten dienen, können mit den Kommunen Arrangements getroffen werden, um Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Rahmen der Landesgesetzgebung haben wir uns dafür stark gemacht, Wasserkraftanlagen, die nicht der Energiegewinnung dienen, von der Wasserentnahmeabgabe auszunehmen.
7. Will die CDU/ SPD/ LINKE/ Bündnis 90/Die Grünen/ FDP an der Erhebung der Wasserentnahmeabgabe in der derzeitigen Form festhalten? Wenn ja, wie soll mit den Betreibern von Wasserkraftanlagen umgegangen	Seit jeher fällt auch die Wasserkraftnutzung unter den Anwendungsbereich der Wasserentnahmeabgabe. Die Wasserkraftnutzung war bisher lediglich befreit. Diese Vergünstigung wurde nun im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes 2013/ 2014 aufgehoben. Damit kann ein Teil des individuellen Ertrages aus der Nutzung des Allgemeingutes Wasser angemessen und zweckgebunden	Eine Wasserentnahmeabgabe für die Wasserkraftwerksbetreiber in Sachsen lehnen wir aus verschiedenen Gründen ab. Diese Ablehnung haben wir schon während des Gesetzgebungsverfahrens mit zahlreichen Änderungsanträgen zum Ausdruck gebracht. Die von der schwarzgelben Staatsregierung eingeführte Wasserentnahmeabgabe ist weder energiepolitisch noch betriebswirtschaftlich vertret-	Die Abgabenbelastungen sollten nachhaltig sinnvolle Wasserdienstleistungen/ -nutzungen – zu denen wir die Wasserkraft zählen – nicht derart erschweren, dass diese in ihrem Bestand oder ihrer Fortentwicklung unverhältnismäßig behindert werden. Unsere Auffassung zum Themenkreis haben wir in einem eigenen Antrag und bei den Verhandlungen zum Doppel-	Nein! Grundsätzlich befürworten wir zwar eine verursachergerechte Abgabe auf alle privaten Nutzungen des öffentlichen Gutes „Wasser“. Kleine Kraftwerke und Mühlen mit einer Leistung bis 250 kW sollen jedoch von der Abgabe ausgenommen bleiben. Der zu erhebende Satz soll außerdem halbiert werden. Der Mindestsatz von 15 % der (tatsächlichen oder	Die Einführung der von der EU geforderten Wasserentnahmeabgabe war vom Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ursprünglich als allgemeine Abgabe geplant und hätte jegliche Nutzung der Ressource Wasser betroffen. Durch das Engagement der FDP-Fraktion konnte eine umfassende Belastung aller Unternehmen und Wassernutzer verhindert werden. Die grundlastfähige Stromproduktion ist

werden, die die Wasserentnahmeabgabe wirtschaftlich nicht verkraften werden?

zugunsten des Allgemeinwohls erhoben werden.

Der negative Einfluss der Wasserentnahmeabgabe auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wird unsererseits – derzeit – als nicht so gravierend eingeschätzt, dass der Bestand und der Betrieb der Anlagen grundsätzlich in Frage gestellt sind. Die Einnahmen sollen dazu dienen, weitere Anlagen entsprechend der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie mit Fischtreppe etc. zu verbessern.

Im Gesetzesverfahren hat der Landtag eine Bagatellgrenze von 20 kW installierter Leistung und/oder weniger als 2000,- € Einspeisevergütung eingeführt. Damit werden knapp 17 Prozent aller Anlagenbetreiber und 2/3 der Anlagenbetreiber (30 von 48), die den Strom selbst verbrauchen und z. B. im eigenen Betrieb einsetzen, auch künftig abgabefrei sein.

Das Sächsische Wassergesetz verweist in § 91 Abs. 9 ausdrücklich auf die Abgabenordnung. Damit sind auch die Regeln für besondere Härtefälle (Ratenzahlung, Stundung, Niederschlagung, Erlass) anwendbar, und es ist eine individuelle Lösung bei besonderen unverschuldeten wirtschaftlichen Auswirkungen möglich.

Im Speziellen umfasst das die folgenden Möglichkeiten

bar. Mit einer solchen Abgabe wird die Wasserkraft als Bestandteil der erneuerbaren Energien in Sachsen faktisch ausgeschlossen. Die Wasserentnahmeabgabe konterkariert damit die Ziele der Energiewende. Und sie ist wirtschaftsfeindlich, denn sie bedroht die Existenz von mehr als 300 Wasserkraftanlagen in ganz Sachsen.

haushalt 2013/ 2014 deutlich gemacht: Bis zu einer gerechten Lösung für alle Wassernutzungen sollen erstmals Abgaben für die Braunkohleförderung erhoben werden, da hierbei die massivsten Schäden verursacht werden.

fiktiven) Einspeiseerlöse kann entfallen.

ein wichtiger Baustein für eine sichere Energieversorgung. Bei der Frage der Gewässernutzung muss jedoch zwischen dem ökonomisch Erwünschten und dem ökologisch Notwendigen abgewogen werden. Das Wasserentnahmeentgelt ist daher mit einer Anreizfunktion versehen worden, denn bei Umsetzung ökologischer Maßnahmen steigt die Vergütung für Strom aus Wasserkraftanlagen während der Abgabesatz sinkt. Insoweit können die Anlagenbetreiber ihr betriebswirtschaftliches Ergebnis durch geeignete Maßnahmen trotz der Abgabe verbessern und leisten damit auch noch einen Beitrag zum Umweltschutz. Bei Vorliegen besonderer Härten können zudem Ausnahmen beantragt werden. Anlagen mit geringer Stromproduktion müssen die Abgabe ebenfalls nicht entrichten. Einer Prüfung der Auswirkung der jetzigen wasserrechtlichen Regelungen werden wir uns nicht verschließen.

im Erhebungsverfahren der Abgabe:

- a) Im Wassergesetz wird in § 91 Abs. 7 zunächst die Möglichkeit einer Ratenzahlung erwähnt, wenn der Betrag 10.000 € übersteigt.
- b) Nach § 5 Wasserentnahmeabgabenverordnung (WEAVO) gelten für Stundung und Erlöschen der Ansprüche die Vorschriften der Abgabenordnung. Nach § 222 Abgabenordnung können Ansprüche aus dem Schuldverhältnis ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- c) Schließlich können nach § 227 Abgabenordnung Ansprüche auch erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre.

8. Wie will die CDU/SPD/ LINKE/ Bündnis 90/Die Grünen/ FDP die Arbeitsplätze im wirtschaftlichen Umfeld der Wasserkraft in Sachsen dauerhaft sichern und ausbauen?

Wir gehen davon aus, dass aufgrund der o. g. Ausführungen durch die Erhebung der Wasserentnahmeabgabe keine Arbeitsplätze gefährdet werden. Insofern sind auch keine besonderen Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen erforderlich.

Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Umfeld der Wasserkraft muss zunächst die existenzbedrohende Wasserentnahmeabgabe abgeschafft werden. Für uns spielt die Energiegewinnung aus Wasserkraft eine substantielle Rolle für die Energiewende. Beim Umbau der Energieversorgung steht die Planungssicherheit an erster Stelle. Unsere energiepolitischen

Durch oben genannte Position zur Wasserentnahmeabgabe und die ernsthafte Prüfung, inwieweit ein weiterer Ausbau der Wasserkraft möglich ist, werden die Arbeitsplätze im wirtschaftlichen Umfeld der Wasserkraft erhalten und ggf. ausgebaut werden können.

Indem die unangemessene Abgabe dauerhaft entfällt, wird auch das wirtschaftliche Umfeld wieder attraktiv. Die Genehmigungsverfahren müssen fair und angemessen ausgestaltet werden.

Die Entscheidung über einen möglichen Ausbau von Wasserkraftanlagen, einschließlich der möglichen Schaffung von Arbeitsplätzen obliegt den Unternehmern. Einzig sie haben die notwendigen Kenntnisse über die Wettbewerbssituation ihres Unternehmens und vermögen mit ihren unternehmerischen Entscheidungen die Wertschöpfung, aber auch die Arbeitsplätze dauerhaft zu

		<p>Zielstellungen bieten die Rahmenbedingungen, in denen sich die Wasserkraft auch in Zukunft nachhaltig entwickeln kann.</p>			<p>sichern.</p>
<p>9. Welche Maßnahmen wird die CDU/ SPD/ LINKE/ Bündnis 90/ Die Grünen/ FDP ergreifen, um unter Betrachtung aller möglichen Einflüsse auf die sächsischen Fließgewässer deren Zustand zu verbessern?</p>	<p>Künftig ist es erforderlich, den Zustand und die Entwicklung des gesamten Gewässerökosystems noch stärker in den Mittelpunkt des fachlichen bzw. öffentlichen Interesses zu stellen. Verbesserungen des Lebensraumes Fließgewässer können nur durch eine Herangehensweise realisiert werden, die das Gewässerökosystem ganzheitlich betrachtet. Dies ist ein gesamteuropäisches Anliegen, das sich in der Ende 2000 in Kraft getretenen EU-Wasserrahmenrichtlinie dokumentiert.</p> <p>Ziel dieser Richtlinie ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand für alle Gewässer bis zum Jahr 2015 schrittweise herzustellen. Um den Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu entsprechen werden auch künftig in turnusmäßigen Zeitabständen Berichte über die Entwicklung des ökologischen und chemischen Zustandes der sächsischen Gewässer veröffentlicht. Dabei wird ein wesentlich breiteres Spektrum an biologischen, chemischen und hydromorphologischen Untersuchungsparametern in die Bewertungen der Gewässer einbezogen werden. Konkret wurde 2002 durch den Freistaat Sachsen das</p>	<p>Der überwiegende Teil der sächsischen Gewässer sind Gewässer zweiter Ordnung, für die die Kommunen verantwortlich sind. Wir brauchen bei der Gewässerpflege großräumliche Strukturen, die eine Betrachtung der hydrologischen Zusammenhänge eines gesamten Gewässereinzugsgebietes ermöglichen. Seit Jahren fordert die sächsische SPD daher den Zusammenschluss von Kommunen zu Wasser- und Bodenverbänden bzw. Gewässerunterhaltungsverbänden. Denn erst durch solche Zusammenschlüsse ist eine übergeordnete und koordinierte Pflege und Unterhaltung der Gewässer möglich. Damit sich die Kommunen, die für die Pflege der Gewässer II. Ordnung zuständig sind, zu derartigen Gewässerunterhaltungsverbänden bzw. Wasser- und Bodenverbänden zusammenschließen können, bedarf es einer Anschubfinanzierung durch den Freistaat und einer rechtlichen Grundlage, die die Finanzierung langfristig sicherstellt.</p>	<p>Maßnahmen in der Landwirtschaft zum Gewässerschutz (Verbesserung der Gewässergüte) weisen etwa 70% der Gesamtminderungspotenziale bei Stickstoff und 14% der Gesamtminderungspotenziale bei Phosphor auf – unbekannt ist dennoch, inwiefern im Rahmen der Agrarförderung geförderte Maßnahmen tatsächlich zu einer Stoffeintragsminderung beitragen.</p> <p>Dennoch wird derzeit einseitig auf die Errichtung von Kleinkläranlagen gedrungen und damit ungerecht gehandelt. Hinzu kommt, dass der Freistaat Sachsen 32 Mio EUR aus der Abwasserabgabe hortet, die Gemeinden und BürgerInnen fehlen. Diese Mittel sind zweckgebunden für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte einzusetzen.</p> <p>Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und des Wasserhaushaltgesetzes zur Durchgängigkeit der Fließgewässer sind zu beachten. Dennoch sollte ernsthaft geprüft werden, inwieweit ein weiterer Ausbau der Wasserkraft möglich ist. Hierzu sind flankierende Auflagen und gesetzliche Regelungen zur Kontrolle erforderlich. Ausnahmeregelungen (für ein späteres Erreichen der Ziele</p>	<p>Abwässer und Oberflächenabflüsse führen immer noch zu noch immer zu starken Belastungen von Stand- und Fließgewässern. Hinzu kommen erhebliche Belastungen durch Nitrate und Phosphate aus der Landwirtschaft, Versauerungen insbesondere in Gebirgsbächen und -flüssen, aber auch zunehmende Verunreinigungen durch Medikamente, Antibiotika chemische Verbindungen, die in Kläranlagen nicht herausgefiltert werden können. Wir wollen an den Belastungsquellen ansetzen und setzen dabei u.a. auf eine konsequente Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Wir setzen uns für eine Vermeidungsstrategie, z. B. beim Einsatz von Streusalzen, und für die Einführung von mindestens zehn Meter breiten Gewässerschutzstreifen ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein umfassendes und konsequent umzusetzendes Deichrückverlegungsprogramm und breite Pufferzonen zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen und Auwäldern bzw. Gewässerufeln schaffen. Quellen und Bachoberläufe können durch Rückbau landwirtschaftlicher Drai-</p>	<p>Den Erhalt der Fließgewässer und den Schutz der Flüsse als Lebensraum für zahlreiche Arten erachten wir als sehr wichtige Anliegen. Denn die Durchlässigkeit der Fließgewässer ist eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes. Gesunde Fischbestände bieten darüber hinaus ein hohes Potential für Angel-Tourismus und stellen einen starken Wirtschaftsfaktor für den ländlichen Raum dar. Nicht nur im neuen Wassergesetz, sondern auch im Fischereigesetz haben wir für den Schutz der Gewässer umfassend Sorge getragen. Der Erhalt und die Renaturierung der Fließgewässer bilden Elemente der Biotopvernetzung entsprechend des neuen Naturschutzgesetzes. Der Landesentwicklungsplan setzt den Rahmen für eine weitgehende Herstellung eines naturnahen Zustandes der Gewässer. Ein guter Zustand der sächsischen Fließgewässer ist schließlich auch Voraussetzung für einen vorbeugenden Hochwasserschutz, denn nur eine ausreichende Absorptionsfähigkeit der Gewässerbetten gewährleistet den Abfluss von großen Wassermengen.</p>

Programm zur Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit initiiert. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen sollen unsere Fließgewässer weiter renaturiert und damit ihre ökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt und dauerhaft gesichert werden. Das Programm ist kooperativ angelegt. Eigentümer, öffentliche Träger der Unterhaltungslast und Nutzer betroffener wasserbaulicher Anlagen werden ebenso beteiligt wie die interessierten Naturschutz-, Angler- und Sportverbände oder die von den Maßnahmen berührten privaten und öffentlichen Anlieger.

Das Programm wird vorerst bis ins Jahr 2017 (15 Jahre) laufen und soll sich an den Fristen zur Umsetzung der EU-WRRL orientieren.

der WRRL) für die Braunkohletagebaue müssen bereits jetzt in Anspruch genommen werden. Deshalb gilt für uns: „Langfristige erhebliche Schäden insbesondere an Trink-, Grund- und Oberflächenwässern scheinen infolge Braunkohletagebaubetriebs absehbar unvermeidbar zu sein. Derzeit nur unzureichend erhobene staatliche Einnahmen aus dem Kohlebergbau durch Wasserentnahmeentgelte sind zu erhöhen, aber auch die stärkeren Verpflichtungen des Bergbautreibenden aus der Genehmigungslage heraus und durch flankierende Vereinbarungen sind verstärkt mit dem Ziel einzusetzen, Schäden für kommende Generationen zu minimieren. Aufschlüsse neuer Tagebaue und die Erweiterung bestehender zur energetischen Nutzung der Braunkohle – in Sachsen sind das die Gebiete Nochten II, Welzow-Süd und Vereinigtes Schleenhain – sind zu stoppen. Dazu werden durch DIE LINKE. Sachsen die konservativen energiepolitischen Vorstellungen, die als „Energieprogramm“ die Rechtfertigung für Neuaufschlüsse darstellen, umgehend überarbeitet. Je nach Genehmigungsstand werden die Planwerke dann entsprechend nicht mehr genehmigungsfähig sein oder müssen hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen deutlich stärker untersucht werden. Gleichzeitig sind bei der Überarbeitung des Energieprogramms die Weichen für eine

nagesysteme renaturiert werden. Den Gebirgsbächen wollen wir mehr Raum geben. Naturnahe Ufergehölze sind als stabilisierende Elemente zu erhalten.

			ökologisch vertretbare, von den Menschen akzeptierte, zunehmend dezentrale und mittelständisch geprägte Energiewirtschaft zu stellen.“ [Auszug aus dem Wahlprogramm]		
10. Was will die CDU/ SPD/ LINKE/ Bündnis 90/Die Grünen/ FDP unternehmen, um den Bau und die Reaktivierung von Wasserkraftanlagen zu fördern, damit deren Betrieb in einem ökologisch-ökonomischen Gleichgewicht ermöglicht wird?	Es ist aus unserer Sicht darauf zu verweisen, dass ein weiterer Ausbau der Stromerzeugungskapazitäten aus Wasserkraft kaum noch möglich ist (siehe Antwort zu Frage 5). Die Wasserentnahmeabgabe wird zweckgebunden erhoben und dient dazu, die Anlagentechnik an einen gewässerökologisch optimierten Stand anzupassen (Sicherung der Mindestwasserführung, Durchgängigkeit, Schutz von Fischen). Wer diesen Stand für seine Anlagen nachweisen kann, erhält nicht nur eine höhere Einspeisevergütung, sondern wird auch eine geringere Wasserentnahmeabgabe bezahlen.	Die Einhaltung ökologischer Standards für die Betreiber von Wasserkraftanlagen ist gesetzlich geregelt. Diese müssen durch die Wasserbehörden auch konsequent kontrolliert und bei Zuwiderhandlung mithilfe von Sanktionen durchgesetzt werden. Gegebenenfalls bedeutet umweltschädliches Verhalten auch den Entzug der Betriebsgenehmigung. Auch das EEG macht die Vergütung der Erneuerbaren Energien über Wasserkraft davon abhängig, dass die Wasserkraftnutzung z. B. durch den Einbau von Fischtreppen und durch eine Mindestwasserführung keine ökologischen Schäden anrichtet. Wasserkraftbetreiber erhalten also nur eine Förderung nach dem EEG, wenn sie in die Ökologie des Gewässers investiert haben.	Zusammenfassende Beantwortung der Fragen 5, 6 und 10: In der Vergangenheit gab es in Sachsen deutlich mehr Wasserkraftanlagen. Unter Beachtung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltgesetzes zur Durchgängigkeit der Fließgewässer sollte ernsthaft geprüft werden, inwieweit ein weiterer Ausbau möglich ist – bislang ist dies politisch nicht gewollt. Hierzu sind jedoch flankierende Auflagen und gesetzliche Regelungen zur Kontrolle sowie zur Prüfung vorhandener gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen erforderlich. Unter diesen Rahmenbedingungen ist eine Erhaltung denkmalgeschützter und die Kulturlandschaft prägender Wasserkraftanlagen eindeutig wünschenswert. Die Regelungen zu Altrechten und zu Wasserrechtlichen Bewilligungen für den Betrieb eines Wasserkraftwerks werden wir in diesem Sinne überprüfen. Flankierende Vorgaben werden bereits im EEG (Bundesebene) getroffen. Zur Wasserentnahmeabgabe siehe Antwort auf Frage 7.	Das Erneuerbare-Energien-Gesetz bietet aus unserer Sicht genügend Anreize. Das wollen wir so lange wie nötig erhalten. Die Genehmigungsverfahren müssen fair und angemessen ausgestaltet werden.	Die Verantwortung für den Bau und das Betreiben von Wasserkraftanlagen liegt bei den Unternehmern. Mit dem Wassergesetz und dem Fischereigesetz sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben, in denen sich die Wasserkraft für die Energieerzeugung nutzen lässt. Die Durchlässigkeit der Fischwanderwege, unzerschnittene Fließgewässer und ausreichende Mindestwassermengen sind die Voraussetzung, die bei einem Betrieb von Wasserkraftanlagen zu beachten sind. Die finanzielle Förderung zur Errichtung von Fischtreppen an den Wehren bietet eine Möglichkeit, um auf ein ökologisch-ökonomisches Gleichgewicht hinzuwirken. Wasserkraftschnecken bieten einen weiteren Ansatz, um Schäden an der Fischpopulation zu minimieren.